

Steuerberatervollmacht

Herr/Frau/Firma

Finanzamt: _____

Steuernummer: _____

– nachstehend "Vollmachtgeber" genannt –

bevollmächtigt

die

Steuerkanzlei Mathias Alpers
Biedensandstr. 56
68623 Lampertheim

– nachstehend "Vollmachtnehmer" genannt –

§ 1 Vertretung vor den Finanzbehörden

(1) Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Vollmachtnehmer, diesen umfassend in allen Steuerangelegenheiten gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und Stellen zu vertreten.

(2) Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zur

Entgegennahme von Steuerbescheiden,
Einlegung, Rücknahme und Verzicht von außergerichtlichen Rechtsbehelfen,
Entgegennahme, Zustellung und Empfang von Urkunden,
Informationsbeschaffung bei den Finanzbehörden (Finanzamt und sonstige Behörden),
Akteneinsicht bei den Finanzbehörden (Finanzamt und sonstige Behörden),
Abgabe und Entgegennahme rechtsverbindlicher Erklärungen im Verwaltungsverfahren.

§ 3 Einschränkung der Empfangsvollmacht

Die Empfangsvollmacht hat nur Gültigkeit für das Festsetzungs-, nicht jedoch das Erhebungsverfahren. Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen sind weiterhin dem/den/der Steuerpflichtigen direkt zuzusenden.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Die Bevollmächtigung bleibt bei Tod des Vollmachtsgebers bis zu ihrem Widerruf durch den Erben/die Erben bestehen.
- (2) Die vorliegende Bevollmächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wird den Behörden gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vollmacht bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (4) Auf die Bevollmächtigung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

_____, den _____

(Unterschrift des Vollmachtgebers)